

ABSCHIEBEGEFÄNGNIS VERHINDERN - IN DÜSSELDORF UND ÜBERALL

07. Mai 2024

IFG-Klage erfolgreich: Akten des Ministeriums verraten Details zur verworfenen Planung eines Ausreisegewahrsams

Wenn es um den geplanten „Ausreisegewahrsam“ in Düsseldorf ging, glänzte das Land NRW nicht mit Transparenz. Das zuständige Ministerium hat unsere Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) abgelehnt, wir klagen seit Oktober 2022 dagegen. Im laufenden Gerichtsverfahren hat das Ministerium nun [erstmals über 1.700 Seiten an Akten freigegeben, die den Zeitraum von 2017 bis November 2022 umfassen](#), dann aber zeitlich abbrechen. Sie zeigen: Die Pläne für einen Ausreisegewahrsam am Düsseldorfer Flughafen waren bereits 2020 sehr konkret, lange bevor sie öffentlich bekannt wurden. Anschließend verliefen sie sich jedoch in einer langwierigen Standortsuche.

In einem vom Verwaltungsgericht Düsseldorf anberaumten Erörterungstermin am 22. April 2024 betonten die Vertreter*innen des Ministeriums (MKJFGFI), dass es tagesaktuell keine Pläne für einen neuen Ausreisegewahrsam in NRW gebe. Die Landesregierung habe „im Dezember 2023 entschieden ..., dass die Planungen zu einem Ausreisegewahrsam am Flughafen Düsseldorf derzeit nicht sinnvoll sind“. Demnach sollen im Landeshaushalt für das Jahr 2025 keine Mittel mehr für einen neuen Ausreisegewahrsam eingeplant werden. Eine Hintertür lassen sich die Beamt*innen aber offen: Aussagen für die Zukunft könnten sie nicht treffen, das sei abhängig von politischen Entwicklungen. Angesichts der zunehmend geflüchtetenfeindlichen Positionen in nahezu allen Parteien ist das eine wenig beruhigende Aussicht.

Für uns Gegner*innen von Abschiebehaft bleibt es deshalb wichtig zu wissen, wie die bisherigen Planungen verliefen, welche konkreten Standorte im Gespräch waren und wie sich einzelne Akteur*innen positioniert haben. Deshalb teilen wir die Akten in voller Länge auf der [Plattform Frag den Staat](#). Hier fassen wir die Chronologie der Planungen zusammen.

Akte 1: Frühe Planungen

Bereits im Mai 2017 fordert der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Ralf Jäger (SPD), „die in der Vergangenheit als [Geflüchteten-]Notunterkunft genutzte Containeranlage am Flughafen Düsseldorf als weiteren Standort für eine Abschiebungshafteinrichtung zu nutzen“ (Akte 1, S. 7). Die Bezirksregierung Düsseldorf erteilt den Plänen damals eine Absage – sie seien weder finanziell noch zeitlich zu realisieren (Akte 1, S. 146ff.).

Ende Juni 2017 erfolgt der Regierungswechsel. CDU und FDP übernehmen die Landesregierung von SPD und Grünen.

Im November 2018 wählt das von Joachim Stamp (FDP) geführte Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) einen neuen Ansatz: eine Einrichtung, die zugleich für den Ausreisegewahrsam als auch für das sogenannte Flughafenverfahren nach § 18a AsylG¹ genutzt werden kann (Akte 1, S. 28f., 83). Ab Dezember 2019 folgen mehrere Besichtigungstermine am Düsseldorfer Flughafen. Der Abschiebeknast ist offenbar Chefsache. So heißt es in internen E-Mails, dass „das Thema für Minister immer noch ganz oben auf der Agenda steht“ (Akte 1, S. 34) und „dem Minister der Zeitfaktor sehr wichtig sei“ (Akte 1, S. 409). Selbst ein kurzfristiges Treffen zwischen Joachim Stamp und dem Geschäftsführer des Flughafens wird anberaunt (Akte 1, S. 134).

Die Flughafengesellschaft soll Planung und Bau selbst übernehmen und das fertiggestellte Abschiebegefängnis dann an das Land NRW vermieten (Akte 1, S. 254, sog. Mietmodell). Als Standort ist ein Teil des Parkplatzes P13 im Gespräch, auf dem sich früher eine Containerunterkunft befand. Im August 2020 wird jedoch klar: Die hohen Baukosten würden eine zeitintensive EU-weite Ausschreibung erfordern. Die für Anfang 2021 angestrebte Eröffnung ist damit nicht mehr zu schaffen (Akte 1, S. 288, 352, 384f.).

Akten 2-3: Alternativstandort gesucht

Mit Verweis auf die corona-bedingt schwierige Wirtschaftslage nimmt schließlich die Flughafengesellschaft Abstand von dem Mietmodell (Akte 2, S. 33). Die Gespräche mit dem Flughafen werden abgebrochen (für eine Zusammenfassung der Gespräche zwischen MKFFI und Flughafengesellschaft siehe Akte 2, S. 545f. und 638f.).

Ab September 2020 prüft das MKFFI mehrere mögliche Standorte. Zwei Grundstücke in Mönchengladbach werden nach Protesten örtlicher CDU- und FDP-Abgeordneter nicht weiterverfolgt (Akte 3, S. 28ff., 325, 536ff., 615). Als Alternative kristallisiert sich im Frühjahr 2021 das ehemals vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) genutzte Gelände auf dem Draap 23-27 in Düsseldorf-Hamm heraus. Das Grundstück zeichnet sich durch seine abgeschiedene Lage aus: zwischen Rheindeich, Äckern, einem Klärwerk und einer Schießanlage der Polizei (Akte 3, S. 790f.). Parallel verfolgt man die Idee, den Gewahrsam auf einem Teil des Flughafenparkplatzes P13 durch einen Investor bauen zu lassen, denn die Flughafengesellschaft wolle offenbar „weder für uns bauen noch als Vermieterin einer solchen Einrichtung in Erscheinung treten“ (Akte 3, S. 635). Auch der damalige Düsseldorfer Oberbürgermeister Thomas Geisel will den Knast lieber auf dem Flughafengelände als im Stadtgebiet sehen (Akte 3, S. 621, 641f.). Eine interne Mail aus dem MKFFI bemerkt treffend: „Ich habe das Gefühl, wir stehen wieder am Anfang“ (Akte 3, S. 640).

Im April 2021 wird schließlich auch ein Antragsentwurf der CDU- und FDP-Fraktion im Landtag, der die Landesregierung mit der Ermöglichung eines Ausreisegewahrsams in Flughafennähe beauftragt hätte, zurückgestellt (Akte 3, S. 296, 325, 552f., 673). Zu diesem Zeitpunkt ist das Vorhaben noch immer nicht öffentlich bekannt.

Akten 4,5 und 7: Der Prozess zieht sich

Im Sommer 2021 kommen die Planungen weiter ins Stocken. Das MKFFI verhandelt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) über einen Consultingvertrag zur Erstellung einer

¹ Das Flughafenverfahren nach § 18a AsylG ist ein Schnellverfahren mit eingeschränkten Rechtsschutzmöglichkeiten für Schutzsuchende, die auf dem Luftweg eingereist sind. Während des Verfahrens werden sie unter haftähnlichen Bedingungen am Flughafen festgehalten. Aufgrund der geringen Fallzahlen gibt es am Düsseldorfer Flughafen derzeit keine hierfür vorgesehene Hafteinrichtung.

Bedarfsplanung inkl. Machbarkeitsstudie (Akte 4, S. 34ff.). Der BLB lässt sich aber offenbar Zeit, sehr zum Missfallen des MKFFI; der Vertrag kommt nie zustande.

Parallel beauftragt das Ministerium die externe Beratungsfirma Schmid Mobility Solutions GmbH mit einer vergleichenden Bewertung der beiden Grundstücke P13 und LANUV. Aus Sicht der Firma Schmid steht fest: Das MKFFI will zwar möglichst bald einen Ausreisegewahrsam haben, aber „weder für die Planung, Bau, Erhaltung noch Finanzierung verantwortlich sein“. Vielmehr soll das MKFFI gegen Pacht eine schlüssel- und betriebsfertige Einrichtung für mindestens 15 Jahre bekommen, die eine Drittfirma baut und anschließend betreibt (Akte 7, S. 33). Als Drittfirma, die den Knast bauen und betreiben könnte, ist die Firma Herberger im Gespräch (Akte 7, S. 40f.).

Ende 2021 wird das geplante Abschiebegefängnis durch eine Presseanfrage öffentlich. Prompt erhält das MKFFI zwei Angebote des Immobilienkonzerns Aengevelt zu Liegenschaften in Düsseldorf und Ratingen (Akte 4, S. 74ff. sowie Akte 5, S. 14ff.), auf die es aber nicht näher eingeht.

Akten 6-8: Die Entscheidung fällt – oder auch nicht?

Mittlerweile wurde in NRW ein neuer Landtag gewählt, Ende Juni 2022 tritt die neue schwarz-grüne Landesregierung an. Die Themen Abschiebungen und Abschiebehäft übernimmt nun das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) unter der Führung von Josefine Paul (Grüne).

Im August 2022 legt die Firma Schmid die Bewertung der beiden Standorte vor. Der Flughafenparkplatz P13 schneidet in allen Kategorien besser ab (Akte 7, S. 100ff.). Beim LANUV-Gelände seien höhere Baukosten und höhere baurechtliche Hürden zu erwarten. Durch die Geräusche des benachbarten Trainingsgeländes der Polizei drohe außerdem „das Risiko einer Retraumatisierung der unterzubringenden Personen“ (Akte 6, S. 23).

Im November 2022 bittet das MKJFGFI die Bezirksregierung Düsseldorf um ein Gutachten, ob Lärmschutzgründe einem Ausreisegewahrsam am Flughafen entgegenstehen würden. Die Bezirksregierung reagiert verwundert: Dort nahm man offenbar an, die Pläne für einen Ausreisegewahrsam auf dem Flughafengelände seien „schon vor langer Zeit durch das Ministerium nicht weiterverfolgt worden“. Das MKJFGFI dementiert: Es gebe noch kein konkretes Ergebnis und keine Entscheidung für oder gegen die beiden Standortalternativen P13 und LANUV. Eine Einstellung des Projekts sei nicht erfolgt (Akte 8, S. 11ff.).

Die Bezirksregierung Düsseldorf bestätigt daraufhin, dass der Gewahrsam auch in der Lärmschutzzone des Flughafens gebaut werden dürfe. Nach über 1.700 Seiten Akten ist das das letzte Dokument. Ob, wann und warum sich das Ministerium endgültig von dem Plan eines Ausreisegewahrsams verabschiedet hat, geht aus den bisher vorliegenden Akten nicht hervor.

Bei dem eingangs erwähnten gerichtlichen Erörterungstermin am 22.04.2024 haben die Vertreter*innen des MKJFGFI angekündigt, die bis zu diesem Tag noch nicht vorgelegten Akten aus der aktuellen Legislaturperiode innerhalb einiger Wochen nachzuliefern. Unser Bündnis wird die weiteren Entwicklungen genau im Blick behalten und auch die angekündigten weiteren Akten veröffentlichen.

Kontakt:

Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“

E-Mail: [info \(at\) abschiebegefaengnis-verhindern.de](mailto:info(at)abschiebegefaengnis-verhindern.de)

Hintergrund:

Die Auswertungen basieren auf den im Rahmen des IFG-Klageverfahrens freigegebenen Akten. Sie sind vollständig auf der Transparenzplattform „Frag den Staat“ einsehbar, siehe [hier](#).

Save the date:

Am Montag, den **17. Juni 2024 um 19 Uhr** lädt das Bündnis zu einer **Online-Veranstaltung** ein, in der die Ergebnisse der Klage und Strategien zur Informationsgewinnung durch IFG-Anfragen erläutert werden. Weitere Informationen auf der Website und den Sozial-Media Kanälen des Bündnisses.

Bündnis:

Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall

E-Mail: info@abschiebegefaengnis-verhindern.de

Website: <https://abschiebegefaengnis-verhindern.de>

Instagram: https://www.instagram.com/abschiebegefaengnis_stoppen/

Mastodon: <https://nrw.social/@keinknast>

Bluesky: <https://bsky.app/profile/keinknast.bsky.social>

Das überregionale Bündnis *Abschiebegefängnis verhindern – In Düsseldorf und überall* hat sich nach dem Bekanntwerden des Bauvorhabens für ein Abschiebegefängnis in Düsseldorf Anfang 2022 gegründet, um dagegen vorzugehen und das Vorhaben in die Öffentlichkeit zu bringen. Dem Bündnis gehören [14 lokale und überregionale Initiativen und Gruppen](#) an. 19 weitere Initiativen, Gruppen und Vereine haben das gemeinsame Bündnis-Papier mitgezeichnet.



